

# Stadt Heidenau

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Wahlkreis 157 – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

## Wahl des 21. Deutschen Bundestages am 23. Februar 2025

Zur weiteren Information der Wahlberechtigten werden die nachfolgenden Hinweise gegeben:

### 1. Bildung von Wahlbezirken

Zur Durchführung der am 23. Februar 2025 stattfindenden Wahl des 21. Deutschen Bundestages hat die Stadt Heidenau die nachfolgend genannten Wahlbezirke gebildet und Wahllokale eingerichtet.

Die Zuordnung, in welchem Wahllokal Sie Ihre Stimme abgeben können, finden Sie auf der Wahlbenachrichtigung, welche Sie bereits erhalten haben oder in Kürze noch erhalten werden.

#### +++ ACHTUNG! WICHTIGER HINWEIS! +++

**Für die Wahllokale der Wahlbezirke 007 und 008 in der Goethe-Oberschule, die aufgrund von Baumaßnahmen im Schulgebäude ausnahmsweise in die Sporthalle verlegt werden müssen, ist zu beachten, dass der Zugang zu den Wahllokalen nicht über die Ernst-Thälmann-Straße, sondern über die Schulstraße möglich sein wird.**

Die in der nachfolgenden Auflistung mit "B" (3. Spalte) gekennzeichneten Wahllokale sind für gehbehinderte Wähler barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk	Wahllokal	
1.	2.	3.
1	Heinrich-Heine-Grundschule Parkstraße 32 - Zimmer 009	
2	Bürgerzentrum Heidenau Fritz-Gumpert-Platz 4	
3	Pestalozzi-Gymnasium Heidenau Hauptstraße 37 – Sporthalle, Foyer	B
4	Pestalozzi-Gymnasium Heidenau Hauptstraße 37 – Zimmer K19 (Anbau)	B
5	KITA "Am Stadtpark" Diesterwegstraße 19	B
6	Feuerwehrgerätehaus Pirnaer Straße 4a	B
7	Oberschule „Johann Wolfgang von Goethe“ Ernst-Thälmann-Straße 22 (Eingang A, Zugang Schulstraße)	B
8	Oberschule „Johann Wolfgang von Goethe“ Ernst-Thälmann-Straße 22 (Eingang B, Zugang Schulstraße)	B
9	Astrid-Lindgren-Grundschule Dresdner Straße 62 – Hortanbau, Zimmer K31	B
10	Astrid-Lindgren-Grundschule Dresdner Straße 62 – Hortanbau, Zimmer K33	B
11	KITA „Blütenzauber“ Weststraße 8 - Atrium	
12	Briefwahllokal 1, Rathaus Ratssaal, 1. Obergeschoss Dresdner Str. 47	B (Aufzug)

13	Briefwahllokal 2, Stadthaus Kulturraum, 1. Obergeschoss Bahnhofstraße 8	B (Aufzug)
14	Briefwahllokal 3, Gemeinde- und Begegnungs-zentrum Christuskirche Bahnhofstraße 8 - Luthersaal	B

Wollen Sie als gehbehinderter Wähler aus einem anderen Wahlbezirk ihr Wahlrecht persönlich in einem der o.g. Wahllokale ausüben, benötigen Sie einen Wahlschein, den Sie beim Bürgerbüro der Stadt Heidenau beantragen können.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang unbedingt die vorstehenden Hinweise zur barrierefreien Erreichbarkeit der eingerichteten Wahllokale.

Überdies besteht auch für Sie die Möglichkeit, per Briefwahl an der Wahl teilzunehmen; bitte beachten Sie dazu die nachfolgenden Hinweise.

## 2. Briefwahl

Das Antragsformular für die Erteilung eines Wahlscheines und die Übersendung der Briefwahlunterlagen finden Sie auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung.

Wer am Wahltag abwesend ist, kann trotzdem an der Wahl teilnehmen, wenn er rechtzeitig einen Wahlschein beantragt und die Möglichkeit der Briefwahl nutzt.

Die Erteilung des Wahlscheines kann schriftlich, über den Wahlscheinantrag auf der Homepage der Stadt Heidenau ([www.heidenau.de](http://www.heidenau.de)), durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung oder mündlich bei der Stadt Heidenau beantragt werden. Eine telefonische Beantragung des Wahlscheines ist unzulässig.

Die Teilnahme an der Briefwahl ist neben der Rücksendung der ausgefüllten Briefwahlunterlagen auch im Briefwahlbüro der Stadt Heidenau möglich.

Das Briefwahlbüro befindet sich im Rathaus der Stadt Heidenau, Dresdner Str. 47 in 01809 Heidenau (Bürgerbüro, Erdgeschoss, Zimmer 014); der Wahlschein kann zuvor direkt beim Bürgerbüro der Stadt Heidenau beantragt und ausgestellt werden.

Das Briefwahlbüro ist bis zum 21. Februar 2025 wie folgt geöffnet:

Montag	von 08.30 bis 12.00 Uhr	und 13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 08.30 bis 12.00 Uhr	und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 08.30 bis 12.00 Uhr	und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 08.30 bis 12.00 Uhr sowie	
Freitag, 21.02.2025	von 08.30 bis 12.00 Uhr	und 13.00 bis 15.00 Uhr.

Heidenau, 20. Januar 2025

Torsten Walther  
Leiter des Rechts- und Ordnungsamtes